

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung

Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes IV a „TREA Breisgau“



Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau hat am 17.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes IV a „TREA Breisgau“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

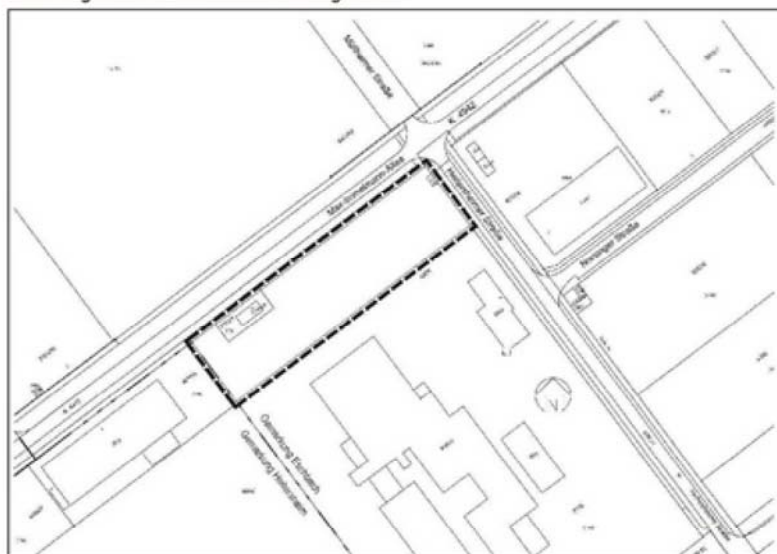
Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verfolgt abgeleitet aus dem Klimaschutzkonzept die Ziele zur Senkung der CO₂-Emissionen der Abfallsammelfahrzeugflotte, zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur im Landkreis als Ausgangspunkt wasserstoffbasierter Mobilität sowie zur Dekarbonisierung der thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieverwertungsanlage. Durch den Bau einer Wasserstoffherstellungs- und -betankungsmöglichkeit möchte der Landkreis eine Vorreiter- und Ermöglicherrolle für eine künftige Wasserstoffwirtschaft einnehmen. Daher plant der Landkreis im Rahmen seines Klimaschutzkonzeptes eine Elektrolyseanlage zur Herstellung von grünem Wasserstoff mit Strom aus der thermischen Restabfallbehandlungsanlage der TREA im GewerbePark Breisgau. Dies soll im Landkreis möglichst schnell die Bereitstellung einer Infrastruktur zur Erzeugung von „grünem“ Wasserstoff ermöglichen. Für die brennstoffzellenbetriebenen Abfallsammelfahrzeuge des Landkreises soll eine Tankstelle errichtet werden.

Der ursprüngliche Bebauungsplan IVa „TREA Breisgau“ wurde am 15.04.2000 rechtswirksam. Auf dem Betriebsgelände der TREA Breisgau ist derzeit ein Sondergebiet „TREA Breisgau“ festgesetzt, welches der Unterbringung einer thermischen Restabfallbehandlungs- und Energieverwertungsanlage dient. Um die Betriebsabläufe zur Erzeugung von Wasserstoff möglichst wirtschaftlich gestalten zu können, soll die Anlage auf dem Betriebsgelände der TREA als voraussichtlicher Betreiberin der Anlage geplant werden. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan IVa „TREA Breisgau“ textlich und zeichnerisch geändert werden.

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bereitstellung von Flächen zur Erzeugung und Übergabe von Wasserstoff
- Bereitstellung von Flächen für eine Tankstelle für Abfallsammelfahrzeuge
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Infrastruktur

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,6 ha befindet sich auf Teilen des Grundstücks mit der Flst.Nr. 6378 und auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 6378/1 im Süden des GewerbeParks Breisgau und liegt auf der Gemarkung Eschbach direkt an der Gemarkungsgrenze zur Gemarkung Heitersheim. Im Nordosten verläuft die Heitersheimer Straße und im Nordwesten die Max-Immelmann-Allee. Im Einzelnen gilt das Deckblatt vom 17.05.2023. Der Planbereich ist im folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes IV a „TREA Breisgau“ wird mit Begründung vom

03.07.2023 bis einschließlich 07.08.2023 (Auslegungsfrist)

im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau (1. OG), Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau unter Zweckverband / Amtliche Bekanntmachungen bzw. folgendem Internetlink: <https://www.gewerbepark-breisgau.de/zweckverband-gewerbepark/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes GewerbePark Breisgau (1. OG), Hartheimer Straße 12, 79427 Eschbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Eschbach, den 30.06.2023

gez. Volker Kieber

Verbandsvorsitzender